



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 11.07.2016

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 13.07.2016

Gemeinderat

- öffentlich am 27.07.2016

Sitzungsvorlage 206/2016

Stadtplanung

Hannes Trietsch

**Bebauungsplan „Tannau West, 1. Änderung und Erweiterung,,
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

1. Für das, laut Abgrenzungsplan vom 20.06.2016, Stadt Tett nang, abgegrenzte Gebiet in Tannau wird gemäß § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Tannau West, 1. Änderung und Erweiterung“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

Anlagen:

1. Abgrenzungsplan vom 20.06.2016, Stadt Tett nang
2. Auszug Flächennutzungsplan

1. Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	170.00,00 EUR
Produkt, Sachkonto: 51.10.05.4271152 Sonstige Planbearbeitung	
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten:	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 25.000 EUR)	

2. Sachlage

Die Erweiterung des Gewerbegebietes Tannau West ist geplant. Um die Erschließung zu sichern und einen gesamtheitlichen Charakter des Gewerbegebietes „Tannau West“ zu erzeugen, wird die Erweiterung im Zusammenhang mit einer Teil-Änderung des ersten Abschnitts „Tannau West“ erfolgen. Hierzu wurde ein Abgrenzungsplan erstellt (siehe Anlage 1).

Ziele des Bebauungsplans „Tannau West, 1. Änderung und Erweiterung“:

- Erweiterungsmöglichkeiten für ansässige Unternehmen
- Potenzielle Neuansiedlung kleinerer Unternehmen

Im Flächennutzungsplan ist derzeit die westlich angrenzende Fläche Flurstück Nummer 78/1 (Teil) - zur Erweiterung des Gewerbegebietes vorgesehen (Anlage 2). Da sich hier in absehbarer Zeit keine Entwicklungsmöglichkeiten abzeichnen, soll stattdessen die südlich angrenzende Fläche - Flurstück Nummer 70 (Teil) - entwickelt werden. Diese ist im beiliegenden Abgrenzungsplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha.

Die dargestellte Fläche ist im FNP als Fläche für Land und Forstwirtschaft ausgewiesen. Sie ist nicht Teil des angrenzenden Landschaftsschutzgebiets. Es ist möglich die Flächen im FNP an dieser Stelle administrativ zu ändern und die vorgesehenen Flächen entsprechend zu tauschen. Die Tauschflächen sind gleich groß.

Vorteile durch den veränderten Standort sind:

- Eine zeitnahe Umsetzung einer baulichen Entwicklung
- Ein kompakterer Ortskern der Ortschaft Tannau
- Eine attraktivere weniger durch Gewerbe geprägte Ortsdurchfahrt
- Die Freihaltung der ursprünglich vorgesehenen Fläche für eine mögliche zukünftige Gewerbegebietesentwicklung

3. Weiteres Verfahren

Um eine zeitnahe, bauliche Weiterentwicklung in Tannau zu ermöglichen, wird der Beschluss gemäß Beschlussvorschlag empfohlen. Im weiteren Verfahren wird ein Vorentwurf erarbeitet, der dem Gemeinderat zur Billigung sowie zum Beschluss der frühzeitigen Offenlage vorgestellt wird.